

4. Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2018

4.1. Allgemeine Hinweise

Entsprechend § 52 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (Sächs-KomHVO-Doppik) ist zu jeder Jahresrechnung ein Anhang als Teil des doppelischen Jahresabschlusses zu erstellen. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 88 Abs. 2 SächsGemO aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Des Weiteren ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Laut § 52 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Anzugeben sind somit unter anderem:

- Die auf die Posten der Ergebnis- und Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen;
- ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage soweit diese wesentlich sind.

Weiterhin sind dem Anhang nach § 54 SächsKomHVO-Doppik eine Anlagen-, eine Forderungs- und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist eine entsprechende Strukturierung angebracht. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise und die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Vermögensrechnung mithilfe der nach § 51 SächsKomHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung sowie der Posten der Ergebnisrechnung in Anlehnung an § 48 SächsKomHVO-Doppik.

4.2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Es ist dabei zwischen Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden. In den Ansatzvorschriften ist festgelegt, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld ausgewiesen wird. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden entsprechend dem Bewertungshandbuch der Gemeinde Arnsdorf mit Stand vom 1. September 2011 umgesetzt. Die Werte aus der Jahresrechnung 2017 zum 31. Dezember 2017 werden als Vorjahreswerte ausgewiesen und entsprechend fortgeführt. Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung Anwendung.

Diese Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldspositionen verschaffen und die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Manipulationsmöglichkeiten werden damit verhindert.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Arnsdorf wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

In der Inventurrichtlinie der Gemeinde Arnsdorf vom 29. Juli 2011 ist verankert, dass entsprechend § 35 SächsKomHVO-Doppik für körperlich fassbare Vermögensgegenstände in regelmäßigen Zeitabständen ein Soll-Ist-Abgleich durch körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist.

In der Gemeinde Arnsdorf ist eine Buch-/Beleginventur nach 5 Jahren (bei beweglichen Vermögensgegenständen) bzw. 10 Jahren (bei unbeweglichen Vermögensgegenständen) durchzuführen. Vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 erfolgte eine umfassende Erfassung aller Vermögensgegenstände und zum 31. Dezember 2015 erfolgte eine Folgeinventur der beweglichen Vermögensgegenstände. Deshalb wurde von einer erneuten Erfassung zum 31. Dezember 2018 abgesehen.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung der Vermögensgegenstände der Gemeinde Arnsdorf wurde nicht abgewichen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 44 SächsKomHVO-Doppik. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die gemäß § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik bekannt gegebene Abschreibungstabelle für die Gemeinde Arnsdorf angepasst und für die Bewertung zu Grunde gelegt. Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Der Erinnerungswert beträgt für die Gemeinde Arnsdorf grundsätzlich 1,00 EUR.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Gemeinde Arnsdorf das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde angenommen, wenn der Gemeinde Arnsdorf dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Vermögen und Schulden sind zum Bilanzstichtag nach dem Prinzip der Einzelbewertung anzusetzen. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

Gemäß § 37 Abs.1 Nr. 3 der SächsKomHVO-Doppik sind vorhersehbare Risiken und Verluste zu berücksichtigen, selbst wenn diese erste zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag an dem der Jahresabschluss rechtmäßiger Weise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant (wertbeeinflussende Tatsachen) sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden.

Die Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird im Bewertungshandbuch der Gemeinde Arnsdorf und in den nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposition erläutert.

4.3. Aktivseite der Vermögensrechnung

4.3.1. Allgemein

Die Vermögensrechnung 2018 (Bilanz) der Gemeinde Arnsdorf weist zum Stichtag 31.12.2018 ein Vermögen im Wert von EUR 29.080.901,72 aus.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 31.12.2017 (EUR 28.888.849,68) ist zum Jahresabschluss 2018 eine Zunahme des Vermögens um EUR 192.052,04 auf EUR 29.080.901,72 zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Vermögensstruktur stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	Stand	Stand	Abweichung zum Vorjahr	Entwick-	An-
	31.12.2017	31.12.2018		lung zum Vor- jahr	teils- quote Summe Bi- lanz
	EUR	EUR	EUR	%	%
Immaterielles Vermögen	27.835,92	27.671,70	-164,22	-0,59	0,10
Sachanlagevermögen	21.477.474,93	23.296.032,15	1.818.557,22	8,47	80,11
Finanzanlagevermögen	3.902.459,39	3.928.824,70	26.365,31	0,68	13,51
Vorräte	33.395,62	27.342,72	-6.052,90	-18,12	0,09
öffentlich-rechtliche Forderungen	518.354,55	541.482,97	23.128,42	4,46	1,86
privatrechtliche Forderungen	330.040,85	319.471,73	-10.569,12	-3,20	1,10
Liquide Mittel	2.598.831,21	939.618,54	-1.659.212,67	-63,84	3,23
aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	457,21	457,21	0,00	0,00	0,0016
Bilanzsumme	28.888.849,68	29.080.901,72	192.052,04	0,66	100,00
Summe Anlagevermögen	25.407.770,24	27.252.528,55	1.844.758,31	7,26	93,71
Summe Umlaufvermögen	3.480.622,23	1.827.915,96	-1.652.706,27	-47,48	6,29

4.3.2. Anlagevermögen

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu 93,71 % aus langfristig gebundenem Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen ist mit 6,29 % in der Vermögensrechnung enthalten, davon entfallen 51,40 % auf die liquiden Mittel.

Die Abschreibungen werden als Werteverzehr der abnutzbaren Vermögensgegenstände bezeichnet. Sie ermöglichen die periodengerechte Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) auf die gesamte Nutzungsdauer. Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam und werden als Aufwand gebucht und in der Ergebnisrechnung dargestellt. Für das Jahr 2018 betragen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen EUR 650.574,24. Davon sind EUR 543.538,47 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, die bis 31.12.2017 angeschafft bzw. fertiggestellt wurden.

4.3.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand an Software und Lizenzen der Gemeinde Arnsdorf gegenüber dem Vorjahr hat sich im Jahr 2018 um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 164,22 verringert.

4.3.2.2. Sachanlagevermögen

Die Summe des Sachanlagevermögens nach Abschreibungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.818.557,22. Es besteht zu 49,00 % aus dem Infrastrukturvermögen und zu 51,00 % aus bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Betriebs- u. Geschäftsausstattungen, Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeugen, Kunstgegenständen und Anlagen im Bau.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2017 ergeben sich bei folgenden Positionen der Bilanz:

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Abweichung zum Vorjahr	Entwick- lung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	%
unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	593.514,38	511.181,88	-82.332,50	-13,87
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.286.878,43	7.328.220,02	41.341,59	0,57
Infrastrukturvermögen	11.408.938,77	11.382.157,04	-26.781,73	-0,23
Bauten auf fremden Grund und Boden	653.213,48	618.603,18	-34.610,30	-5,30
Kunstgegenstände und Kultur- denkmäler	0,00	4.289,06	4.289,06	100,00
Maschinen, technische Anla- gen, Fahrzeuge	653.394,67	629.438,83	-23.955,84	-3,67
Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen	73.223,69	95.971,50	22.747,81	31,07
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	808.311,51	2.726.170,64	1.917.859,13	237,27
Sachanlagevermögen	21.477.474,93	23.296.032,15	1.818.557,22	8,47

a) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- *Sonstige unbebaute Grundstücke Konto 019000*

Durch den Verkauf eines Teils des Flurstückes 581/22 (3.893qm) kommt es vor allem zu dieser Verringerung des Kontensaldos. In diesem Zusammenhang wurde für dieses Flurstück ein Abgang in der Anlagenbuchhaltung in Höhe von EUR 77.860,00 verbucht.

b) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- *mit Wohnbauten Konto 021000*

Die Erhöhung des Kontensaldos ist vor allem mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten an dem Wohnhaus Gerhard-Hauptmannstraße 1 bis 3 und der damit verbundenen Nachaktivierungen verbunden.

c) Infrastrukturvermögen

- *Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen Konto 031000*

Mit der Fertigstellung des Brückenbaues über die Bahn zwischen Arnsdorf und Fischbach verbunden mit Beleuchtung und Fußweg hat sich der Kontensaldo um EUR 276.729,26 erhöht.

- *Entwässerungs-u. Abwasserbeseitigungsanlagen Konto 037000*

Die neu errichteten Schmutzwasser-bzw. Regenwasseranlagen im Zusammenhang mit der grundhaften Sanierung an der Post- und Mozartstraße sowie die Fertigstellung von Hausanschlüssen in der Großerkmannsdorfer Str. in Kleinwolmsdorf begründen hier den Anstieg des Kontensaldos um EUR 423.318,26.

- *Straßen, Wege, Plätze Konto 038000*

Trotz Zugang von insgesamt rund EUR 700.000 durch die Fertigstellung der grundhaften Sanierung der Poststraße und der Mozartstraße ist bei diesem Konto ein Rückgang von rund EUR 450.000 zu verzeichnen. Begründet ist das, neben den hohen Abschreibungen vor allem durch Umbuchungen zu den beiden anderen Konten der Position Infrastrukturvermögen.

d) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Trotz der Zugänge im Jahr 2018, die nachfolgend dargestellt sind verringerte sich das Vermögen durch Abschreibung.

- *Fahrzeuge Konto 061000*

Durch die Anschaffung eines Nutzfahrzeuges vom Typ Piaggio für den Bauhof (EUR 22.152,33) erhöhte sich hier der Kontensaldo.

- *Maschinen- und technische Anlagen Konto 062000*

Bei diesem Konto erfolgten Zugänge durch den Erwerb eines Kombispielgerätes (EUR 25.806,77) und einer Doppelschaukel (EUR 5.971,07) für den Spielplatz in Kleinwolmsdorf.

e) Betriebs- und Geschäftsausstattung

- *Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Konto 074000*

Die Erhöhung ergibt sich aus den nachfolgenden Anschaffungen:

- ❖ von Atemschutzgeräten, Masken und einem Rettungspacksystem für die Ortsfeuerwehren in Fischbach und Wallroda (insgesamt: EUR 19.591,29)

- ❖ und Tischen für das Dorfgemeinschaftshaus in Fischbach (EUR 7.446,00) trug dazu bei, dass sich der Saldo des Anlagekontos um EUR 23.065,67 gegenüber 2017 erhöhte.

f) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

- *Anlagen im Bau –sonstige Baumaßnahmen Konto 096300*

In diesem Bereich wurden 2018 gegenüber 2017 EUR 1.811.514,88 mehr investiert.

Diese Veränderung ist in der Fortführung folgender Baumaßnahmen begründet:

Inventar-Nr.	Bezeichnung	Veränderung 2018
INV-2015-001271	Ausbau Kleinwolmsdorfer Str./ Regenwasserkanal, Schmutzwasserkanal,	419.930,37
INV-2016-001295	Löschwasserteich Fischbach	16.777,14
INV-2015-001270	Brücke Arnsdorf-Fischbach S 159, Fußwegbau	428.769,37
INV-2015-001269	Schmiedebrücke Wallroda	728.668,31
INV-2016-001298	Teichstraße	475.270,07
	Gesamt:	2.069.415,26

4.3.2.3. Finanzanlagevermögen

Die Struktur und Entwicklungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Abweichung zum Vorjahr	Entwicklung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	3.902.459,39	3.928.824,70	26.365,31	
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	3.902.459,39	3.928.824,70	26.365,31	0,68

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Arnsdorf haben sich wie folgt entwickelt:

Beteiligungsart	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
KBO	121.781,89	121.799,31	17,42
KISA	1,00	1,00	0,00
Zweckverband BW- Röderaue	821.291,00	821.505,00	214,00
Gemeindeanteil AZV	2.958.901,80	2.984.980,61	26.078,81
Beteiligung SKSD	483,70	538,78	55,08
Gesamt	3.902.459,39	3.928.824,70	26.365,31

Wesentlich ist dabei die Erhöhung der Beteiligung am Abwasserzweckverband „Obere Röder“.

4.3.3 Umlaufvermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Abweichung zum Vorjahr	Entwick- lung zum Vorjahr	Anteil am Um- laufver- mögen
	EUR	EUR	EUR	%	%
Vorräte	33.395,62	27.342,72	-6.052,90	-18,12	1,50
Öffentlich rechtliche Forderungen	518.354,55	541.482,97	23.128,42	4,46	29,62
privatrechtliche Forderungen	330.040,85	319.471,73	-10.569,12	-3,20	17,48
Liquide Mittel	2.598.831,21	939.618,54	-1.659.212,67	-63,84	51,40
Umlaufvermögen	3.480.622,23	1.827.915,96	-1.652.706,27	-47,48	100,00

a) Vorräte

- *Hilfsstoffe*

Die in der Position „Hilfsstoffe“ gebuchten Vorräte spielen in der Bilanz eine untergeordnete Rolle. Es handelt sich hier u.a. um Splitt und Sand für den Winterdienst (EUR 3.096,03), Bestände an Heizöl der Objekte Gemeindeverwaltung/Bauhof (EUR 8.246,69) und Pflastersteinen (EUR 16.000,00).

Gegenüber dem Jahresabschluss 2017 hat sich der Bestand an Heizöl um EUR 2.049,51 erhöht und der Bestand an Pflastersteinen um EUR 8.010,00 verringert.

b) Öffentlich rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um EUR 23.128,42 auf EUR 541.482,97.

c) Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen und Forderungen verringerten sich stichtagsbedingt um EUR 10.569,12 auf EUR 319.471,73.

Forderungen stellen stichtagsbezogen die offenen Posten dar.

Die Struktur der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Abweichung zum Vorjahr	Entwicklung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	%
Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	150.638,61	140.180,77	-10.457,84	-6,94
Steuerforderungen	410.793,35	438.277,47	27.484,12	6,69
Forderungen aus Transferleistungen	32.304,15	40.283,56	7.979,41	24,70
übrige öffentlich rechtliche Forderungen	60.483,27	60.495,77	12,50	0,02
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	656.945,15	679.237,57	22.292,42	3,39

Es wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten für zweifelhafte/schwer einbringbare Forderungen pauschal entsprechend nachfolgender Matrix mit 80% des Nennbetrages:

Forderungen am Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit	von 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	Gesamtsumme	PWB	Abweichung PWB zum Vorjahr
Öffentlich rechtliche Forderungen					
31.12.2017	1.757,72	28,00	1.785,72	1.428,58	
31.12.2018	1.178,24	21,00	1.199,24	959,39	-469,19
Privatrechtliche Forderungen					
31.12.2017	3.169,29	0,00 €	3.169,29 €	2.535,43 €	
31.12.2018	1.362,56	0,00 €	1.362,56 €	1.090,05 €	-1.445,38 €

d) Liquide Mittel

Der Liquiditätsbestand hat mit 51,40 % den höchsten Anteil am Umlaufvermögen. Er enthält den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der Bankkonten (Konten der Gemeindeverwaltung, der Hausverwaltungen und Festgeldanlagen):

	31.12.2017	31.12.2018
Ostsächsische Sparkasse	16.163,04 EUR	12.287,22 EUR
DKB	445.772,88 EUR	362.610,75 EUR
DKB AW	1.241.614,03 EUR	159.469,66 EUR
Ostsächs. SpK Hausverwaltung	67.140,71 EUR	59.977,44 EUR
Aareal Bank	4.020,62 EUR	18.453,71 EUR
Festgeld AW (21)	252.446,39 EUR	260.039,00 EUR
Festgeld AW (22)	252.446,39 EUR	0,00 EUR
Festgeld Gemeinde (23)	252.446,39 EUR	0,00 EUR
Festgeld Hausverwaltung	65.780,76 EUR	65.780,76 EUR
TW Bischofswerda	0,00 EUR	0,00 EUR
Festgeld Gemeinde (26)	0,00 EUR	0,00 EUR
Barkasse	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Gesamt	2.598.831,21 EUR	939.618,54 EUR

Die starke Verringerung des Liquiditätsbestandes begründet sich in der Durchführung mehrerer großer Baumaßnahmen bei denen die Fördermittelauszahlungen noch offen sind bzw. erst nach Abschluss der Baumaßnahme ausgereicht werden.

4.3.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Jahr 2018 geleistete anteilige Zahlungen (Kfz-Steuern) für das Jahr 2019.

4.4. Passivseite der Vermögensrechnung

4.4.1. Allgemein

Die Struktur der Passivseite der Vermögensrechnung und deren Entwicklung im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 sind für 2018 in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Abweichung zum Vorjahr	Entwick- lung zum Vor- jahr	Anteils- quote Bilanz- summe
	EUR	EUR	EUR	%	%
Kapitalposition (Eigenkapital)	12.533.314,14	12.358.824,01	-174.490,13	-1,39	42,75
Sonderposten	10.436.584,44	10.943.531,29	506.946,85	4,86	35,65
Rückstellungen	37.485,00	32.487,00	-4.998,00	-13,33	0,10
Verbindlichkeiten	5.881.466,10	5.746.059,42	-135.406,68	-2,30	21,50
passive RAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Bilanzsumme Passiva	28.888.849,68	29.080.901,72	192.052,04	0,66	100,00

4.4.2. Kapitalposition

Die Kapitalposition weist folgende Struktur aus:

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Abweichung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Basiskapital	11.667.460,15	11.544.448,74	-123.011,41
Rücklagen	865.853,99	814.375,27	-51.478,72
Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
Kapitalposition	12.533.314,14	12.358.824,01	-174.490,13

Die Verringerung des Basiskapitals um EUR 174.490,13 EUR resultiert im Wesentlichen auf der nachträglichen Berichtigung der Bewertung des Anlagevermögens vergangener Jahre.

- *Basiskapital*

Die Position „Basiskapital“ ist eine Rechengröße, die entsprechend der SächsKomHVO Doppik, aus der Differenz des Vermögens der Gemeinde (Summe Aktiva) und den Sonderposten, Rückstellungen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt wird:

Summe Aktiva per 31.12.2018	29.080.901,72 EUR
Sonderposten	-10.943.531,29 EUR
Rückstellungen	-32.487,00 EUR
Verbindlichkeiten	-5.746.059,42 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Kapitalposition	12.358.824,01 EUR
Fehlbetrag	0,00 EUR
Rücklagen	-814.375,27 EUR
Basiskapital zum 31.12.2018	11.544.448,74 EUR

- *Fehlbeträge*

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt EUR -51.478,72.

	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	7.057.290,00	7.041.553,45	-15.736,55
Ordentliche Aufwendungen	7.604.250,00	7.090.775,88	-513.474,12
Außerordentliche Erträge	0	381.556,25	381.556,25
Außerordentliche Aufwendungen	0	383.812,54	383.812,54
Gesamtergebnis	-546.960,00	-51.478,72	

Gegenüber dem Plan wurden im Jahr 2018 insgesamt EUR 365.819,70 Erträge mehr realisiert und es sind EUR 129.661,58,86 weniger Aufwendungen entstanden.

Der Jahresfehlbetrag von insgesamt 51.478,72 wurde in der Bilanz mit EUR 49.222,43 mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2014 und mit EUR 2.256,29 mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 2015 verrechnet.

Die tatsächlichen Aufwendungen 2018 haben sich gegenüber 2017 wie folgt entwickelt:

Konto	Bezeichnung	2017	2018	Betrag
		EUR	EUR	EUR
401100	Dienstaufwendungen für Beamte	78.610,32	90.470,03	11.859,71
401200	Dienstaufwendungen für Beschäftigte	971.668,91	1.016.778,11	45.109,20
422116	Aufwendungen für Sonderinstandhaltung Straßen	52.737,64	55.121,78	2.384,14
424101	Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen (Gebäude in Verwaltung)	109.742,57	113.360,74	3.618,17
424120	Aufwendungen für Reinigung	49.669,89	52.921,80	3.251,91
425100	Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	44.372,45	67.702,90	23.330,45
425508	Aufwendungen für Wartungsverträge	10.127,72	12.540,23	2.412,51
431810	Landeszuschuss Kita Arnsdorf	560.062,77	678.270,00	118.207,23
431811	Landeszuschuss Kita Fischbach	148.326,39	161.460,00	13.133,61
431821	Zuschuss Kita Fischbach Betriebskosten	271.484,19	308.561,31	37.077,12
431819	Zuschuss Tagesmutter (BK)	36.614,85	68.780,55	32.165,70
437210	Kreisumlage	1.184.137,00	1.302.093,00	117.956,00
441110	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen Feuerwehr	2.549,04	6.414,06	3.865,02
442100	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	25.957,53	33.436,71	7.479,18
443100	Bürobedarf	6.318,59	7.656,49	1.337,90
443140	Aufwendungen für Sachverständige und Gerichtskosten	19.486,02	21.479,77	1.993,75
		3.517.554,70	3.928.060,45	425.181,60

Die hier dargestellten Aufwendungen sind um insgesamt EUR 425.181,60 gegenüber 2017 gestiegen.

Dagegen sind die im Folgenden dargestellten Aufwendungen 2018 gegenüber 2017 gesunken:

Konto	Bezeichnung	2017 EUR	2018 EUR	Betrag EUR
421100	Aufwendungen Unterhaltung von Grundstücken	107.842,79	44.378,13	-63.464,66
421111	Aufwendungen Betriebskostenumlage Ortsanlagen AZV	63.100,00	51.916,10	-11.183,90
422108	Aufwendungen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	24.379,07	18.178,32	-6.200,75
422111	Aufwendungen Straßenbeleuchtung	65.113,20	63.907,07	-1.206,13
424100	Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	75.526,59	52.423,37	-23.103,22
429180	Aufwendungen für Winterdienst	29.970,95	27.319,76	-2.651,19
431820	Zuschuss Kita Arnsdorf Betriebskosten	855.248,64	835.170,00	-20.078,64
426110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	12.132,06	10.026,93	-2.105,13
429177	Aufwendungen für Honorar Sanierungsbetreuung	13.536,25	9.713,27	-3.822,98
431822	Zuschuss an sonstige Kitas Betriebskosten	98.968,60	82.441,75	-16.526,85
	Gesamt:	1.345.818,15	1.195.474,70	-150.343,45

4.4.3. Sonderposten

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Bilanzposition	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Abweichung zum Vorjahr EUR
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.981.655,25	10.491.139,38	509.484,13
Sonderposten für Investitionsbeiträge	6.167,66	6.167,66	0,00
Sonstige Sonderposten	448.761,53	446.224,25	-2.537,28
Summe Sonderposten	10.436.584,44	10.943.531,29	506.946,85

Die Auflösung der passivierten Sonderposten wurde ergebniswirksam (Ertrag) gebucht. Im Jahr 2018 wurden Sonderposten von EUR 72.245,31 aufgelöst.

Für 2018 angeschaffte Anlagegüter wurden folgende Sonderposten passiviert:

Bezeichnung	Betrag
Verwendung ISZW 2017 Poststraße	129.755,99
Verwendung ISZW 2017 Mozartstraße	12.833,01
Verw.ISZW 2016 DGH Fischbach	9.105,43
Verw.ISZW 2016 Spielplatz DGH Fischbach	5.048,20
Verw.ISZW 2016 Gebäude G.-Hauptmann-Str.	16.620,45
Verw.ISZW 2016 Poststraße	1.414,67
Verw.ISZW 2016 Mozartstraße	1.331,85
Sammelsonderposten Invest. SZW 2018	152.090,00
Krippenstapelbett	178,00
Fördermittel Gestaltung Außenanlagen Spielplatz DGH	92.973,59
Fördermittel Feuerwehr Atemschutz OF Wallroda	6.301,19
Zuschuss Atemschutzgerät OF Fischbach	9.508,24
Neugestaltung Spielplatz Wohngebiet West- straße	15.332,21
Zuschuss Schulförderverein	500,00

Bei den ausgewiesenen sonstigen Sonderposten handelt es sich um das „Kommunale Vorsorgevermögen“ gemäß § 23 SächsFAG. Diese vom Land zugewiesenen Beträge werden als Sonderposten bilanziert.

Für EUR 176.109,60 wurden Zuschüsse auf Grund der Fertigstellung von Baumaßnahmen nachpassiviert.

4.4.4. Rückstellungen

Es wurden zusätzliche Rückstellungen für das Jahr 2018 von EUR 12.495,00 EUR für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 eingebucht.

4.4.5. Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Abweichung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.581.483,71	4.147.508,15	-433.975,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209.196,92	411.435,41	202.238,49
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38.025,23	62.893,15	24.867,92
Sonstige Verbindlichkeiten	1.052.760,24	1.124.222,71	71.462,47
Summe Verbindlichkeiten	5.881.466,10	5.746.059,42	-135.406,68

Die Verbindlichkeiten stellen stichtagsbezogen noch offene Zahlungen an Lieferanten, Institutionen und Bürger, bzw. die Restschulden aus Kreditaufnahmen dar.

- *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*

Diese Bilanzposition ist aufgegliedert in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sicherheitseinbehalte.

- *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme*

Im Jahr 2018 wurden EUR 433.975,56 Tilgungen für Kredite realisiert.

- *Sonstige Verbindlichkeiten*

Bei Investitionszuwendungen/-zuschüsse an Kommunen sind die erhaltenen Beträge vorerst als Verbindlichkeiten zu buchen. Die Umbuchung der „Verbindlichkeiten“ in den „Sonderposten“ ist mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes vorzunehmen. In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ werden deshalb die erhaltenen Investitionszuwendungen (inclusive investive Schlüsselzuweisungen) der Gemeinde für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben ausgewiesen. 2018 erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen gegenüber 2017 um EUR 67.561,50.

Ferner werden in dieser Position Zinsverbindlichkeiten aus Darlehen, stichtagsbezogene Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Mitgliedsbeiträgen und Versicherungsbeiträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Überzahlungen u.a. ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber 2017 um EUR 3.900,97.

4.5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

4.5.1 Allgemein

Im Ergebnishaushalt werden **Erträge** und **Aufwendungen** entsprechend ihrer zeitlichen **Verursachung** getrennt voneinander abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode – Haushaltsjahr. Es geht um die Deckung der Aufwendungen durch die Erträge.

Die Grundstruktur von Ergebnishaushalt bzw. Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Grundstruktur Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge

- Steuern
- Gebühren
- Privatrechtliche Entgelte

Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen

Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge

- z. B. Aus dem Verkauf von Vermögen **über** Buchwert

Außerordentliche Aufwendungen

- z. B. Aus dem Verkauf von Vermögen **unter** Buchwert

Außerordentliches Ergebnis

Gesamtergebnis

Der Saldo der Ergebnisrechnung (Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch) spiegelt die Veränderung des Reinvermögens wieder. Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist der Haushaltsausgleich, also Saldo Null. Dadurch wird der Substanzerhaltung unter Beachtung der demographischen Entwicklung Rechnung getragen und die Umsetzung des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit gewährleistet, wonach jede Generation von ihr verbrauchte Ressourcen wieder erwirtschaften soll.

4.5.2 Haushaltssatzung

Durch die Haushaltssatzung 2018 waren im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 7.057.290 EUR und Aufwendungen in Höhe von 7.604.250 EUR festgesetzt. Daraus ergab sich ein ordentliches Ergebnis von – 546.960 EUR.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht veranschlagt.

Der Haushaltsausgleich konnte somit planungsseitig nicht realisiert werden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 sind die Regelungen zum Haushaltsausgleich (§72 Abs 3 bis 6 SächsGemO i. V. m. §24 SächsKomHVO) neu gefasst worden.

Der Nachweis über den Haushaltsausgleich ist ab dem Haushaltsjahr 2018 anhand des Gesamtergebnisses im Ergebnishaushalt sowie anhand der Liquiditätssituation im Finanzhaushalt zu erbringen.

Bei der Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Ergebnishaushaltes dürfen die Fehlbeträge aus Abschreibungen von Vermögen, das bis zum 31.12.2017 angeschafft wurde, herausgerechnet werden.

4.5.3. Ordentlicher Ansatz

Bei den Ertragsarten gab es keine Fortschreibung des Ansatzes, dies ist nur bei den Aufwandsarten feststellbar. Ursache sind die im Rahmen der entsprechenden Zuständigkeit genehmigten über- und außerplanmäßigen Veränderungen des Haushaltes.

Arten	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Differenz
	EUR	EUR	EUR
Erträge	7.057.290,00	7.057.290,00	0,00
Aufwendungen	7.604.250,00	7.606.083,29	1.833,29
Saldo	-546.960,00	-548.793,29	1.833,29

Die Fortschreibung des Planansatzes des ordentlichen Ergebnisses erhöht den Fehlbetrag um 1.833,29 EUR.

Schwerpunkte der Fortschreibung, die nur bei den Aufwendungen erfolgten, sind:

Aufwandsarten	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Differenz
	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	1.403.565,00	1.403.582,17	17,17
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	1.466.215,00	1.468.460,97	2.245,97
planmäßige Abschreibungen	785.730,00	785.730,00	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.615,00	48.615,00	0
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten	3.681.620,00	3.681.386,85	-233,15
sonstige ordentliche Aufwendungen	218.505,00	218.308,30	-196,70
Aufwendungen gesamt	7.604.250,00	7.606.083,29	1.833,29

4.5.4. Außerordentlicher Ansatz

Im Jahr 2018 sind außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf Grund von nachträglichen Berichtigungen von Buchungen im Anlagevermögen entstanden.

Diese waren nicht vorhersehbar und mussten im aktuellen Abrechnungsjahr 2018 auf Grund der aktuellen Gesetzgebung vorgenommen werden.

4.5.5. Entwicklung der Planansätze

Entwicklung	Erträge	Aufwendungen
	EUR	EUR
Fortgeschriebener Ansatz	7.057.290,00	7.606.083,29
Ist	7.041.553,45	7.090.775,88
Differenz	-15.736,55	-515.307,41

Der fortgeschriebene Ansatz der ordentlichen Erträge wurde überschritten. Der fortgeschriebene Ansatz der ordentlichen Aufwendungen wurde unterschritten.

4.5.6. Ordentliche Erträge

Der fortgeschriebene Ansatz der ordentlichen Erträge weist EUR 7.057.290,00 aus. Der Jahresabschluss enthält ordentliche Erträge in Höhe von EUR 7.041.553,45.

Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Rechnungsergebnis 2018
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	3.349.000,00	2.859.742,39
Zuwendungen und Umlagen	2.338.085,00	2.486.910,49
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	845.380,00	870.286,47
privatrechtliche Leistungsentgelte	352.470,00	344.839,63
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.200,00	57.318,43
sonstige Finanzerträge	48.355,00	46.503,61
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	-6.052,90
sonstige ordentliche Erträge	119.800,00	382.005,33
ordentliche Erträge	7.057.290,00	7.041.553,45

4.5.6.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Diese Position beinhaltet alle Steuererträge. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2018
Grundsteuer A und B	483 TEUR	487 TEUR
Gewerbesteuer	950 TEUR	408 TEUR
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.522 TEUR	1.575 TEUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	385 TEUR	379 TEUR
Hundesteuer	9 TEUR	10 TEUR

Gemeinsam mit der Ertragsart Zuwendungen und Umlagen bilden die Steuern und Abgaben den Schwerpunkt der Ertragsseite.

Positiv zu bewerten ist 2018 nur der geringfügige Anstieg der Einkommenssteuer gegenüber der Planung. Die Erträge aus der Gewerbesteuer gingen dagegen nur zu 43% ein, was eine Hauptursache am negativen Jahresabschluss ist.

Insgesamt ergab sich bei den Steuern ein Minderertrag von TEUR 489.

4.5.6.2. Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten

	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2018
allgemeine Schlüsselzuweisung	929 TEUR	1.000 TEUR
Zuweisungen f. laufende Zwecke	971 TEUR	940 TEUR
<i>darunter: - Straßenlastenausgleich</i>	<i>60 TEUR</i>	<i>60 TEUR</i>
<i>- Landeszuschüsse KITA</i>	<i>840 TEUR</i>	<i>856 TEUR</i>
Sonstige allgem. Zuweisung Land	3 TEUR	73 TEUR
Sonderinstandhaltung Straßen	38 TEUR	39 TEUR
Zuweisungen v. Gemeinden (KITA)	110 TEUR	123 TEUR
Auflösung von Sonderposten	208 TEUR	239 TEUR
Summe weiterer Zuwendungen	79 TEUR	73 TEUR

Die Zuwendungen und Umlagen waren insgesamt um TEUR 149 höher als die geplanten Werte. Eine Ursache war die Zahlung des Freistaates von einer nicht geplanten Pauschale zur Stärkung des Ländlichen Raumes von TEUR 70. Über die Verwendung war mit Gemeinderatsbeschluss zu entscheiden.

4.5.6.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2018
Verwaltungsgebühren	27 TEUR	36 TEUR
Friedhofsgebühr	24 TEUR	25 TEUR
Verleihung Nutzungsrechte Friedhof	16 TEUR	18 TEUR
Schmutzwassergebühr	689 TEUR	704 TEUR
Niederschlagswassergebühr	64 TEUR	63 TEUR
Summe weiterer Gebühren u. Entgelte	25 TEUR	24 TEUR

Die Erträge aus öffentlich rechtl. Leistungsentgelten haben sich insgesamt positiver entwickelt als die Planung vorsah.

4.5.6.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2018
Summe Mieten und Pachten	318 TEUR	299 TEUR
sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	3 TEUR	16 TEUR
sonst. Leistungsentgelte	31 TEUR	29 TEUR

Zwischen Planung und Ist-Ergebnis gibt es nur geringfügige Unterschiede.

4.5.6.5. *Kostenerstattungen und Kostenumlagen*

	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2018
Kostenerstattungen und -umlagen Bund	4 TEUR	0 TEUR
Erstattung Betriebskosten	- TEUR	42 TEUR
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen private Unternehmen	- TEUR	15 TEUR

Die geplanten Erträge (TEUR 4) aus Kostenerstattungen vom Bund für Beschäftigten im Bundesfreiwilligendienst wurden nicht erreicht, da es 2018 keine gab.

Kostenerstattungen aus Betriebskosten (Bereich KITA) sind nicht planbar.

Unter den Begriff Kostenerstattungen und -umlagen private Unternehmen sind Erstattungen der Eigenschadensversicherung für die Zahlung der Abwasserabgabe enthalten, da die Gemeinde den Rechtsstreit gegen die Landesdirektion verloren hat.

4.5.6.6. *Finanzerträge*

	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2018
Zinserträge	8 TEUR	7 TEUR
Erträge aus Gewinnanteilen	40 TEUR	37 TEUR

Zwischen Planung und Ist-Ergebnis gibt es nur geringfügige Unterschiede.

4.5.6.7. *aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen*

	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2018
Bestandsveränderungen (Heizöl)	0 TEUR	-6 TEUR

Erläuterungen siehe Vermögensrechnung.

4.5.6.8. *sonstige ordentliche Erträge*

	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2018
Konzessionsabgaben	101 TEUR	108 TEUR
Säumniszuschl., Mahngebühren	7 TEUR	4 TEUR
Gewerbsteuer Nachzahlungszinsen	10 TEUR	4 TEUR
Zuschreibungen	- TEUR	194 TEUR
Erträge aus Zuschreibungen (ab 2018)		72 TEUR

Gegenüber der Planung waren die Konzessionsabgaben um 6 TEUR höher als die Planung und die Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen 6 TEUR niedriger als geplant.

Nicht planbar waren die Zuschreibungen. Als Zuschreibung (auch: Wertaufholung) bezeichnet man die Heraufsetzung des Buchwertes von Wirtschaftsgütern. Die Wertobergrenze für den zuzuschreibenden Vermögensgegenstand bilden die (fortgeführten) Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hier betraf es vor allem Straßenbaumaßnahmen.

4.5.7. ordentliche Aufwendungen

Die fortgeschriebenen ordentlichen Aufwendungen betragen EUR 7.606.083,29. Der Jahresabschluss weist ordentliche Aufwendungen von EUR 7.090.775,88 aus. Das entspricht einer Mittelinanspruchnahme von 93 %.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Rechnungsergebnis 2018
	EUR	EUR
Personalaufwendungen	1.403.582,17	1.410.790,17
Vorsorgeaufwendungen	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.468.460,97	1.252.062,28
planmäßige Abschreibungen	785.730,00	655.426,14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.615,00	46.538,42
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten	3.681.386,85	3.522.060,11
sonstige ordentliche Aufwendungen	218.308,30	203.898,76
ordentliche Aufwendungen	7.606.083,29	7.090.775,88

4.5.7.1. Personalaufwendungen

Die geplanten Aufwendungen für das Personal waren um 7 TEUR höher.

Mit der Einführung der neuen Entgeltordnung zum TVöD-V per 01.01.2017 wurden von vielen Mitarbeitern Anträge auf Überprüfung der Eingruppierung gestellt. Der Hauptteil der Anträge wurde 2018 beschieden, so dass rückwirkende Entgeltzahlungen erfolgten.

4.5.7.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Verringerung des Aufwandes um 200 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Aufwandsarten:

- Unterhaltung v. Grundstücke u. bauliche Anlagen - 57 TEUR

Die Haushaltsplanung sah hier eine Gesamtsumme von 102 TEUR vor, insbesondere wurden Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Hausverwaltung nicht umgesetzt.

- Betriebskostenumlage Ortsanlagen an AZV - 29 TEUR

- Aufwendungen für Heizung und Brennstoffe - 10 TEUR

- Gedenkbuch - 56 TEUR

4.5.7.3. Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen sind insgesamt um TEUR 130 niedriger, da Baumaßnahmen nicht wie angedacht abgeschlossen wurden.

4.5.7.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand für die Zinszahlungen entsprach im Wesentlichen der Planung. Aufwendungen für die nicht fristgerecht verwendeten Fördermittel mussten nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

4.5.7.5. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten

Insgesamt entstand eine Aufwandsreduzierung um TEUR 159.

- Zuschuss Kunstrasenplatz - 70 TEUR
- Gewerbesteuerumlage - 49 TEUR
- Zuschuss Tagesmutti (Betriebskosten) - 58 TEUR

4.5.7.6. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Verringerung des erforderlichen Aufwandes um TEUR 15 erfolgte u.a. durch:

- Datenverarbeitung - 5 TEUR
- Sachverständigen und Gerichtskosten - 10 TEUR

4.6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

4.6.1. Allgemein

Im Ergebnishaushalt wird periodengerecht zugeordnet. Im Finanzhaushalt dagegen gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (Fälligkeit). Ergebnis- und Finanzhaushalt weichen damit voneinander ab.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres. Es werden **Erträge** und **Aufwendungen** entsprechend ihrer zeitlichen **Verursachung** getrennt voneinander abgebildet. Sie zeigen den

Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode – Haushaltsjahr.

Die Finanzrechnung gliedert sich im Wesentlichen in die folgenden Bestandteile.

Finanzergebnis		
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ergebnis aus Vermögensgeschäften	Ergebnis aus Kreditgeschäften
Einzahlungen aus Steuern, Gebühren Entgelten etc.	Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen etc.	Einzahlungen aus Kreditaufnahmen etc.
Auszahlungen für Personal, Sachmittel, Betrieb etc.	Auszahlungen für Vermögenserwerb, Baumaßnahmen etc.	Auszahlungen für Kredite (Zinsen und Tilgung) etc.

Ein ausgeglichenes bzw. positives Finanzergebnis eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, auch zukünftig notwendige Auszahlungen aus Eigenmitteln (ohne weitere Kreditaufnahme) zu finanzieren.

4.6.2. Haushaltssatzung

Durch die Haushaltssatzung 2018 wurde der Zahlungsmittelsaldo aus:

- laufender Verwaltungstätigkeit	auf	42.910 EUR
- der Investitionstätigkeit	auf	- 1.223.945 EUR
- der Finanzierungstätigkeit	auf	- 384.275 EUR

festgesetzt.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte so hoch sein, dass der ordentliche Tilgungsanteil erwirtschaftet wird. Dies ist nach der HH-Planung 2018 nicht gegeben. Erforderlich wäre ein Überschuss von 366.160 EUR.

4.6.3. Ergebnis Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Rechnungsergebnis 2018	Saldo 2018
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.856.430,00	6.483.092,77	-373.337,23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.815.353,29	6.397.443,64	-417.909,65
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.076,71	85.649,13	44.572,42

Gegenüber der HH-Planung konnte sich im Rechnungsergebnis der Saldo geringfügig verbessern.

4.6.4. Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Rechnungsergebnis 2018	Saldo 2018
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.094.455,00	1.007.959,35	-2.086.495,65
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.078.517,13	2.319.607,94	-2.758.909,19
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.984.062,13	-1.311.648,59	-672.413,54

Die geplanten Investitionsmaßnahmen und deren Umsetzung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Maßnahmen	Einzahlun- gen	Einzahlun- gen	Auszahlun- gen	Auszahlun- gen
	Plan	Ist 31.12	Plan	Ist 31.12.
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstattung Verwaltung	0	0,00	4.500,00	2.684,88
Erwerb Schautafeln	0	0,00	1.000,00	0,00
MZG mit Turnhalle	0	0,00	692.023,50	143.231,82
Werkzeuge Hausmeister	0	0,00	1.000,00	0,00
Sanierung Platte/Oberschule	338.000,00	0,00	507.000,00	0,00
DGH Fi. 3. BA Außenanlagen	100.000,00	92.973,59	0,00	11.305,56
DGH Fi. Tische Saal	0	0,00	7.500,00	7.445,81
Dorfgemeinschaftshaus Treppenlift	0	0,00	7.500,00	0,00
Dorfgemeinschaftshaus EW Bilder	0	0,00	2.000,00	2.000,00
Sanierung G.-Hauptmann-Str.	0	0,00	161.357,70	161.357,70
Außenanlagen G.-Hauptmann-Str.	0	0,00	6.500,00	2.764,26
Erwerb Piaggio Bauhof	0	0,00	22.152,33	22.152,33
Erwerb Böschungsmähwerk Bauhof	0	0,00	0,00	19.186,61
Erwerb Werkzeug Bauhof	0	0,00	847,67	0,00
Drucker Meldewesen			1.000,00	0,00
OF Fischbach Erwerb Atemschutz	7.500,00	9.508,24	15.000,00	11.784,27
OF Wallroda Erwerb Atemschutz	4.750,00	6.301,19	10.500,00	7.807,02
GS Arnsdorf EW Akkordeon	0	500,00	2.000,00	2.500,00
Bibliothek EW Computertechnik	0	0,00	800,00	0,00
Kita Fischbach Erwerb Sonnensegel	0	0,00	3.100,00	0,00
Krippenwagen für Tagesmutter	0	178,00	1.500,00	797,90
Ortskernsan./Sanierungsumlage	0	2.520,96	0,01	308,80
Grundstücksanschlüsse SW	0	0,00	20.434,27	0,00
Kanalbau K.-Liebknecht-Str.	0	0,00	0,00	465,83
Abwasserbeitrag	0	204,81	0,00	0,00
S159 OL Fischbach	0	0,00	925,54	925,54
OT Wallroda Schmiedebrücke	952.000,00	630.007,48	1.044.952,40	716.050,77
OT Wallroda Brücke Kleinröhrsd.Str.	0	0,00	35.500,00	0,00
Geschwister-Scholl-Straße	0	0,00	7.000,00	0,00
Durchlass Niederstraße	0	0,00	1.656,10	0,00
Fußwegbau-Fischbach-Seeligstadt	0	0,00	1.537,80	1.537,80
Poststraße	32.000,00	0,00	373.537,91	495.586,42
Bau Teichstraße	490.000,00	0,00	905.000,00	242.773,16
Bau Mozartstraße	94.000,00	0,00	5.020,38	5.020,38
Spielgeräte Spielplatz Weststr.	15500	15.332,21	0,00	0,00
Spielgeräte Spielplatz Kleinwoim.	20.200,00	0,00	31.777,86	22.979,05
Löschwasserteich Fischbach	150.000,00	0,00	272.016,07	16.777,14
Erwerb Rasenmäher Friedhof	0	0,00	500,00	474,30
Grundstücksverkäufe/ Käufe	0	0,00	3.000,00	71,78
Verkauf v. sonstigen Grundverm.	10.000,00	84.137,50	0,00	0,00
Grundstücksverkauf	70.000,00	0,00		
investive Schlüsselzuweisung	155.505,00	152.090,00	0,00	0,00
sonstige Investzuwendungen Land	0,00	14.205,37	0,00	0,00
Summe	3.094.455,00	1.007.959,35	5.078.517,13	2.319.607,94

Nicht mit der Realisierung begonnen bzw. veränderter Bedarf traf auf folgende Investitionsmaßnahmen zu:

- Werkzeug Hausmeister, ist Eventualposition
- Sanierung Platte/Oberschule, es lag noch keine Entscheidung zur Oberschule vor
- Treppenlift DGH Fischbach, Umsetzung bringt Probleme bei den Rettungswegen
- Kita Fischbach, Ausstattungen,
- kein Baubeginn an der Schmiedebrücke Wallroda
- kein Baubeginn an der Brücke über die Bahn
- Löschwasserteich Fischbach, nur Planung
- Brücke über die Bahn Kleinröhrsdorfer Straße, Ausschreibung wurde wegen zu hoher Angebote aufgehoben
- Hausanschluss in Hufelandstraße, Nichtrealisierung wegen Kapazitätsproblemen Baubetrieb, Übertragung in 2019

Nachfolgende Maßnahmen wurden 2018 begonnen oder fortgeführt:

- Straßenbau Poststraße und Mozartstraße, Baubeginn im Herbst 2017
- Kleinwolmsdorfer Straße, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis
- Bau Schmiedebrücke Wallroda, Verkehrsfreigabe 12/2018, Schlussrechnung 2019

Nachfolgende kostenintensive Maßnahmen wurden 2018 beendet:

- Außenanlagen DGH Fischbach
- Sanierung Gerhard-Hauptmann-Straße
- Erwerb Piaggio Bauhof
- Erwerb Böschungsmähwerk (Mittelübertragung aus 2017)
- Spielplatz Kleinwolmsdorf

Grundstückangelegenheiten

- Es erfolgte ein nicht geplanter Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet, daher die höheren Einzahlungen.
- Erworben wurde nur eine kleines Straßenflurstück vom Landratsamt

4.6.5. Änderung Finanzmittelbestand

Finanzmittelfluss	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Rechnungsergebnis 2018
	EUR	EUR
Verwaltungstätigkeit	41.076,71	85.649,13
Investitionstätigkeit	-1.984.062,13	-1.311.648,59
Finanzierungstätigkeit	-384.275,00	-433.975,56
Änderung des Finanzmittelbestandes	-2.327.260,42	-1.659.975,02
Haushaltsunwirksame Vorgänge	0,00	762,35
Änderung des Finanzmittelbestandes zuzgl. haushaltsunwirksame Vorgänge	-2.327.260,42	-1.659.212,67

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist gegenüber der Planung einen Überschuss von EUR 44.572 aus. Damit konnte der ordentliche Tilgungsanteil nur zu 22% erwirtschaftet werden. Der ordentliche Tilgungsanteil betrug EUR 388.139,36.

Die Haushaltsunwirksamen Vorgänge betreffen in der Hauptsache Vorgänge mit Dritten (z. B. Spenden) und Stundungen.

Für die Betrachtung zum Stichtag 31.12.2018 ergibt sich folgendes Bild:

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Jahresanfang werden die Finanzmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand summiert.

Anfangsbestand am 01.01.2018	2.598.831,21	EUR
Änderung Finanzmittelbestand 2018	- 1.659.212,67	EUR
Endbestand am 31.12.2018	939.618,54	EUR

Der Kontobestand entspricht dem buchungsmäßigen Endbestand an Finanzmitteln:

Ostsächsische Sparkasse	12.287,22	EUR
DKB AG	362.610,75	EUR
DKB AG AW	159.469,66	EUR
Sichteinlagen Hausverwaltung	59.977,44	EUR
Aareal Bank	18.453,71	EUR
Festgeld AW	260.039,00	EUR
Festgeld AW	0,00	EUR
Festgeld Gemeinde	0,00	EUR
Festgeld Hausverwaltung	65.780,76	EUR
Barkasse	1.000,00	EUR
Summe Kontobestände 31.12.2018	939.618,54	EUR

4.6.7. Kreditaufnahmen

Im Jahr 2018 erfolgte keine Kreditaufnahme.

Arnsdorf, den 28. September 2020

Margit Porst
Leiterin Finanz- und Bauwesen